

Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten

mit den Ortsteilen

Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe

4. Jahrgang

Hoppegarten, 02. Juni 2006

Ausgabe 03/2006

Inhaltsverzeichnis:

Seiten 1+ 2: **Beschlüsse des Hauptausschusses (Sitzung vom 25. April 2006) und der Gemeindevertretung Hoppegarten (Sitzung vom 08. Mai 2006)**

Seite 2: **Bekanntmachung der 2. Änderung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet 2b- Nord" der Gemeinde Hoppegarten, OT Dahlwitz- Hoppegarten; Stellenausschreibung; Hinweis des Bauamtes; Ende des amtlichen Teils**

Seite 3: **Beginn des nichtamtlichen Teils; Informationsveranstaltung zur Dorfentwicklungskonzeption Dahlwitz- Hoppegarten; Allgemeinverfügung vom 12. Mai 2006 zur Geflügel-Aufstallungsverordnung**

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Hoppegarten (Sitzung vom 14. März 2006)

Drucksache Nr. 044/2006

Der Hauptausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen für die geplante Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln auf dem Grundstück Hoppegartener Straße 85.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Drucksache Nr. 053/2006

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten bestätigt - auf Einladung des Märkischen Institutes für Technologie- und Innovationsförderung e.V. - eine Dienstreise des Bürgermeisters am 11.05.2006 in den Ort Gorzów (Polen).

Ergebnis: einstimmig angenommen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten (Sitzung vom 08. Mai 2006)

öffentlicher Sitzungsteil

Drucksache Nr. 054/2006

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, Herrn Stefan Meißner, OT Hönow, auf Vorschlag der Fraktion der SPD- BK als beratendes Mitglied (sachkundigen Einwohner) in den Jugend-, Kultur- u. Bildungsausschuss zu berufen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

Drucksache Nr. 048/2006

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. Der Verwaltungssitz der Gemeinde Hoppegarten mit notwendigen Einrichtungen wird für den jetzigen Standort bestätigt und ist weiterzuentwickeln.

2. Im Ortsteil Hönow ist die Errichtung eines entsprechenden kommunalen Zentrums insbesondere mit der Nutzung der Gemeindebibliothek, Einrichtungen für Jugend und Seniorentreffs, Bürgerservice u.a. zu veranlassen.

3. Für die unter Punkt 1 und 2 genannten Einrichtungen wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Planungsvarianten oder Entwürfe extern erarbeiten zu lassen, deren Ergebnisse in einer Entscheidungsvorlage für die Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Ergebnis: einstimmig angenommen

Drucksache Nr. 049/2006

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die künftige Struktur der Gemeindeverwaltung Hoppegarten, mit der Zielstellung einer höchstmöglichen Effizienz, gemäß Anlage zu dieser Drucksache ("2-Säulen-Modell") und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung ab 01.01.2007.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Drucksache Nr. 040/2006

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Kapazitätserweiterung für die Horteinrichtungen in den OT Hönow sowie Dahlwitz- Hoppegarten um insgesamt 80 Plätze. Die Verwaltung wird beauftragt beim Landesjugendamt sowie im Rahmen der Bedarfsplanung des Landkreises MOL die notwendigen Antragsunterlagen einzureichen, so dass die bedarfsgerechte Versorgung der Erstklässler zum Schuljahresbeginn 2006/07 sichergestellt werden kann. Nach Vorliegen der Genehmigung wird die Verwaltung beauftragt, den Stellenplan 2006 entsprechend anzupassen (5 x 0,8 Stellen). Mit dem Nachtragshaushalt 2006 ist die finanzielle Veränderung der Personalkosten zu berücksichtigen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

Drucksache Nr. 050/2006

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger finanzieller Mittel für die Sanierung des "Hauses der Generationen" in 15366 Hoppegarten, OT Dahlwitz- Hoppegarten, Lindenallee 16.

Ergebnis: einstimmig angenommen

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger finanzieller Mittel für die Ausstattung des "Hauses der Generationen" in 15366 Hoppegarten, OT Dahlwitz- Hoppegarten, Lindenallee 16.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Drucksache Nr. 045/2006

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt das veränderte Gestaltungshandbuch für das städtebauliche Entwicklungsgebiet Siedlungserweiterung Hönow als Empfehlung. Es soll im Amtsblatt und im Internet veröffentlicht werden.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Drucksache Nr. 042/2006

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dass die Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der durchgeführten Abwägung zum Straßenbauvorhaben "Am Barschsee" ausgeführt wird.

Ergebnis: einstimmig angenommen

Drucksache Nr. 043/2006

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt gemäß § 8 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes "An der Trainierbahn" im OT Dahlwitz- Hoppegarten, GT Waldesruh, in der Fassung der Anlage vom 24.03.2006.

Ergebnis: einstimmig angenommen

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet 2b- Nord" der Gemeinde Hoppegarten, OT Dahlwitz- Hoppegarten im Bereich der Flurstücke 531- 533 und 719 der Flur 4 (südlich der Industriestraße, zwischen Handwerkerstraße und Gewerbe- straße)

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.03.2006 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 2b- Nord" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Begründungstext (Teil B) als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 15.05.2006 die Änderungssatzung genehmigt.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB)

Jedermann kann den Änderungsplan einschließlich seiner Begründung von diesem Tag ab in der Gemeindeverwaltung Hoppegarten, Bauamt, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39- 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB ist gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen .

Hoppegarten, den 16.05.2006

gez. Klaus Ahrens
Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Hoppegarten sind voraussichtlich zum 01.08.2006 sechs Stellen als

staatlich anerkannte/r Erzieher/in

zu besetzen.

Fünf Stellen umfassen jeweils eine Arbeitszeit von 32 Wochenstunden und eine Stelle von 40 Wochenstunden.

Die Stellen werden nach TVöD vergütet und sind zunächst auf 12 Monate befristet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen reichen Sie bitte bis zum 08.06.2006 ein an die

**Gemeinde Hoppegarten
- Hauptamt -
OT Dahlwitz-Hoppegarten
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten**

gez. Klaus Ahrens
Bürgermeister

Information des Bauamtes

Siedlungserweiterung Hönow

Gestaltungshandbuch als Empfehlung für die Gestaltung von baulichen Anlagen und Nebenanlagen

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.2006 wurde mit Drucksache Nr. 045/2006 der Beschluss gefasst, die bisherigen Vorgaben des gestalterischen Rahmenkonzeptes in Form des Gestaltungshandbuches den Investoren, Architekten und ansässigen Eigentümern zukünftig als eine Empfehlung vorzulegen.

Der Inhalt dieses Gestaltungshandbuches kann in Kürze auf der Internetseite der Gemeinde Hoppegarten (www.hoppegarten.de) eingesehen werden.

Ende des amtlichen Teils des Amtsblattes

Beginn des nichtamtlichen Teils des Amtsblattes

Öffentliche Bekanntmachung

Dorfentwicklungskonzeption Dahlwitz- Hoppegarten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

durch das Planungsbüro Schnell & Ritter wurde der Entwurf eines Dorfentwicklungskonzeptes erarbeitet .

Wir wollen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern dieses Konzept vorstellen und über den Inhalt gemeinsam diskutieren.

Wir laden Sie dazu am

Donnerstag, den 08.06.2006

um 18.00 Uhr

in den Ratssaal der Gemeinde

Lindenallee 14, OT Dahlwitz- Hoppegarten

herzlich ein.

gez. Klaus Ahrens
Bürgermeister

Allgemeinverfügung vom 12. Mai 2006 zur Geflügel-Aufstallungsverordnung

Entsprechend § 1 Abs. 3 der Geflügel-Aufstallungsverordnung vom 09. Mai 2006 gilt für den Landkreis Märkisch-Oderland Folgendes:

1. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) sind
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten.
2. Im Landkreis Märkisch-Oderland kann abweichend von Punkt 1 Geflügel im Freiland gehalten werden, wenn
 - 2.1. die Geflügelhaltung nicht in einem festgelegten Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet oder Kontrollzone liegt,
 - 2.2. die Freilandhaltung von Geflügel unverzüglich unter Angabe des Namens, der Anschrift und des Standortes beim Veterinäramt in 15306 Seelow, Puschkinplatz 12 (Tel.: 03346/850682, 850401 oder 850404, Fax: 03346/850681) durch den Tierhalter angezeigt wird, es sei denn, die Anzeige der Geflügelhaltung ist bereits erfolgt.
3. Bei Freilandhaltung von Enten und Gänsen sind diese getrennt von sonstigem Geflügel zu halten. Der Halter hat hierbei seine Gänse und Enten monatlich virologisch auf Influenza-A-Virus untersuchen zu lassen (Tupferproben aller Tiere, max. 60 Stück) oder der Halter kann Enten und Gänse zusammen mit anderem Geflügel hal-

ten, welches zur frühzeitigen Erkennung der Einschleppung der Geflügelpest dient. Bei bis zu 10 Enten oder Gänsen sind mindestens 1 Stück, bei 11 bis 100 Enten oder Gänsen mindestens 10 anderes Geflügel zu halten. Außerdem hat der Halter jedes verendete Stück sonstiges Geflügel im Landeslabor Frankfurt (Oder) unverzüglich auf Influenza-A-Virus untersuchen zu lassen.

4. Jeder Geflügelhalter ist verpflichtet, ein Bestandsregister zu führen und je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere zu vermerken.

5. Jeder Geflügelhalter hat sicherzustellen, dass

- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu den wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden,
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren sind,
- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder Befahren gesichert sind.

6. Geflügel, ausgenommen, das unmittelbar zur Schlachtung verbraucht wird, darf nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel 7 Tage vor dem Inverkehrbringen in einem geschlossenen Stall oder einer Schutzvorrichtung gehalten und längstens vier Werkstage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich oder im Falle von Enten und Gänsen virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung mitzuführen. Diese ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

7. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens 3 Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 % der Tiere bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Dabei ist immer auch auf Influenza-A-Virus zu untersuchen.

8. Jeder Geflügelhalter, der mehr als 100 Stück Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse im Freiland hält, hat die Tiere des Bestandes jeweils im Zeitraum vom 15. März bis 31. Mai und vom 15. Oktober bis 15. Dezember eines jeden Jahres auf Influenza-A-Virus wie folgt untersuchen zu lassen:

- a) bei Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln und Wachteln jeweils
- b) Proben von zehn Tieren je Bestand serologisch und
- c) bei Gänsen und Enten jeweils Proben von 15 Tieren je Bestand serologisch im Landeslabor Frankfurt (Oder).

Verstöße gegen Bestimmungen der Geflügel-Aufstallungsverordnung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung gilt bis 15.08.2006.

gez. im Auftrag

Dr. sc. Fritzsch
Amtstierarzt

Sitzungstermine im Monat Juni 2006

Donnerstag, 01.06.2006, 18:00 Uhr
öffentl. Sitzung Verwaltungsausschuss

Donnerstag, 08.06.2006, 18:00 Uhr, Ratssaal
Vorstellung des Entwurfes eines Dorfentwicklungskonzeptes für
den Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten

Dienstag, 13.06.2006, 18:00 Uhr
öffentl. Sitzung Hauptausschuss

Mittwoch, 14.06.2006, 17:00 Uhr
öffentl. Sitzung Ortsbeirat Münchehofe

Mittwoch, 14.06.2006, 19:00 Uhr
öffentl. Sitzung Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten

Mittwoch, 21.06.2006, 18:00 Uhr
öffentl. Sitzung Ortsbeirat Hönow

Montag, 26.06.2006, 18:00 Uhr
öffentl. Sitzung Gemeindevertretung

Monat Juli: Sitzungspause aller Ausschüsse und der Gemeinde-
vertretung.

Die **Sitzungsorte** sowie die **Tagesordnungen** für die jeweiligen
Sitzungen entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den
Schaukästen der Gemeinde bzw. den Informationen unter
www.hoppegarten.de.

Impressum:

*Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen
Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe
4. Jahrgang; Ausgabe 03/2006; Hoppegarten, 02. Juni 2006*
Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister -
OT Dahlwitz-Hoppegarten, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten
Erscheinungsfolge: nach Bedarf
Internetbezug über: <http://www.hoppegarten.de>
Verantwortlicher Redakteur: Mirko Groh (Tel.: 03342-393 111)
Anschrift der Redaktion: wie Herausgeber
Auflage: 6000 Exemplare
Druck und Vertrieb: BAB Anzeigenblatt GmbH, 15345 Altlandsberg
Tel.: 033438/55011
Redaktionsschluß: 22.05.2006
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: unter Beifügung eines frankierten
Rückumschlages im Format DIN A 5 oder größer kostenlos beim Heraus-
geber (siehe Anschrift der Redaktion).